

von Laer

RESTAURANT UND HOFCAFÉ

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

(Stand: 20. Mai 2014)

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG zustande; diese sind die Vertragspartner. Der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
- 2.3 Die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. beruhen. Einer Pflichtverletzung der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG auftreten, wird die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 2.4 Alle Ansprüche gegen die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG beruhen.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- 3.3 Rechnungen der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.4 Die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

von Laer

RESTAURANT UND HOFCAFÉ

- 3.5 In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 3.4 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.6 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG aufrechnen oder verrechnen.
- 3.7 Kreditkarten werden zum Begleichen von Veranstaltungsrechnungen im Normalfall nicht akzeptiert. In Ausnahmefällen berechnet die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG eine zusätzliche Kreditkartenprovision auf den Rechnungsbetrag in Höhe von:
- 3% für Amex und Diners
 - 2% für VISA, Mastercard und sonstige
- 3.8 Sondervereinbarungen für Hochzeitsfeierlichkeiten: Mit Bestätigung einer Hochzeitsfeierlichkeit wird bei der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von € 1.000,00 erhoben. Der Zahlungseingang hat innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung zu erfolgen. Der Zahlungseingang gilt als Rückbestätigung der Reservierung. Liegen zwischen Bestätigung und einer eventuellen Stornierung mehr als 3 Monate, so verfällt die Anzahlung zu Gunsten der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. Die Stornierungsbedingungen aus Punkt 4 bleiben davon unberührt. Die Anzahlung wird von der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG als Depositanzahlung angesehen und verrechnet.
- 3.9 Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
- 3.10 Preisänderungen innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluss sind ausgeschlossen. Preiserhöhungen nach Ablauf dieses Zeitraumes bleiben vorbehalten.
- 3.11 Wird im Rahmen der Veranstaltung Musik benutzt, so hat der Veranstalter die Veranstaltung erforderlichenfalls bei der GEMA anzumelden. Die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG wird vom Veranstalter hinsichtlich aller Forderungen, die aus der unerlaubten Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritte entstanden sind, freigestellt.
- 3.12 Die Veranstaltungsvereinbarung umfasst die Grundreinigung der Veranstaltungsräume und die Entsorgung üblicher Abfälle der Veranstaltung. Die Entsorgung seiner Art oder Menge nach außergewöhnlichen Abfalls kann vom Betrieb gesondert in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt für außergewöhnliche Verschmutzungen des Veranstaltungsraumes, wie z.B. Kerzenwachs auf Fußböden, Konfetti, verstopfte und verunreinigte Toiletten, erbrechen nach Alkoholkonsum.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
- 4.2 Sofern zwischen der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG in Textform ausübt.
- 4.3 Sollte zwischen der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG und dem Kunden kein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart worden sein, ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG berechtigt, folgenden Kosten in Rechnung zu stellen:
- Rücktritt 32-12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25% des Umsatzes
 - Rücktritt 12-8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 30% des Umsatzes
 - Rücktritt 8-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des Umsatzes
 - Rücktritt 4-2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% des Umsatzes
 - Rücktritt 1 Woche vor und bis Veranstaltungsbeginn 90% des Umsatzes
- 4.4 Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Preis pro Person x zuletzt angegebene Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart oder war noch kein Menü festgelegt, wird der preiswerteste Hochzeits-Pauschalpreis des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
- 4.5 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so erfolgt die Berechnung des Umsatzes nach der Formel: Tagungspauschale x zuletzt angegebene Personenzahl.
- 4.6 Ersparte Aufwendungen nach 4.3 bis 4.5 sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG des eines höheren Schadens vorbehalten.

von Laer

RESTAURANT UND HOFCAFÉ

5. RÜCKTRITT DES RESTAURANTS

- 5.1 Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer 3.4 und/oder 3.5 und/oder 3.8 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- Höhere Gewalt oder andere von der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden;
 - die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.
- 5.4 Bei berechtigtem Rücktritt der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

- 6.1 Eine verbindliche Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Werktage schriftlich der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG mitgeteilt werden, wobei eine weitere Abweichung von bis zu 5% 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden muss.
- 6.2 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 20% ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Vertragspartner nicht zugemutet werden kann.
- 6.3 Diese letztgenannte Zahl ist auch verbindlich für die Rechnungsstellung. Im Falle einer Erhöhung der tatsächlichen Teilnehmerzahl zur vereinbarten Teilnehmerzahl wird für Abrechnungszwecke die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
- 6.4 Verschieben sich ohne vorherige Zustimmung des die vereinbarten Anfangs- und/oder Endzeiten, kann die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG angemessene zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen.
- 6.5 Die angebotenen Pauschalen sind auf eine Dauer von 8 Stunden begrenzt, jede weitere Stunde wird mit 350€ inklusive Gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

7. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- 7.1 Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG in Textform. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

8. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, ANSCHLÜSSE, FEUERWERK UND MUSIK.

- 8.1 Soweit die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.
- Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG bedarf dessen Zustimmung in Textform. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG gehen zu Lasten des Kunden, soweit die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG diese nicht zu vertreten hat.

von Laer

RESTAURANT UND HOFCAFÉ

- 8.5 Störungen an den von von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- 8.6 Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Musiklautstärke ist der Vorgabe der Stadt Herford Folge zu leisten. Eine Ruhestörung der Anwohner ist nicht gestattet. Zusätzlicher Auf- und Abbau von Licht- und Tontechnik ist bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Sämtliche Technik, Licht-, Ton-, Bühnenelemente sind nach Veranstaltungsende abzubauen und sofort abzutransportieren. Die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl. Das Zünden von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.

9. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

- 9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- 9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG abzustimmen.
- 9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

10. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

- 10.1 Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst schuldhaft verursacht werden.
- 10.2 Der Betrieb haftet für Schäden, auch für Vermögensschäden, beim Kunden durch Pflichtverletzungen an anderen Rechtsgütern als Leben, Körper oder Gesundheit nur bei einer Verursachung in Folge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. Entstehen die Schäden durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haftet der Betrieb auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit.
- 10.3 Nimmt ein Kunde nach Ende der Veranstaltung nicht verzehrte Speisen/Getränke mit, übernimmt der Betrieb keine Haftung für Schäden die durch unsachgemäße(n) Lagerung, Transport, hygienische Behandlung oder sonstigen unsachgemäßen Umgang und/oder verspäteten Verzehr verursacht werden.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 11.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG.
- 11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz der von Laer Gastronomie GmbH & Co. KG.
- 11.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.